

[1752 n. August 19.?)

A

"REFUTATIO [DURCH DIE LANDAMMÄNNER UND LANDRÄTE VON SCHWYZ UND NIDWALDEN] ... [DER] GRUNDLOSEN UND MIT OHNWAHRHEITEN GEFÜTTERTEN ... MISSIVEN [VON STATTHALTER UND LANDRAT VON URI AN DIE BEIDEN OBGENANNTEN ORTE¹ IN SACHEN STREITIGKEITEN MIT OBERST KARL FLORIAN JAUCH²]

Gehört zu AH 112/26

¹° betreffend die Judicatur, so ein L. standt Urj [d.h. dessen Landammann und Landrat] wegen seinem obersten durchaus ihm Zueigenen wollen, ist wider alle Eydtgnössische Verträge undt sonderbahr Vermög abscheiden de annis 1668 [d.h. der gemeineidg. Tagsatzung vom 4. November 1668 in Baden³ - es ging damals um die Frage, ob wegen den widerrechtlich für Frankreich erworbenen Freikompanien Solothurn allein die Judikatur zustehe⁴ -] und 1698 [- in Frage kommen: die gemeineidgenössische Tagsatzung, welche am 18. April 1698 in Baden begann⁵, die gemeineidg. Tagsatzung vom 26. bis 31. Mai 1698 in Solothurn⁶ und die gemeineidg. Tagsatzung vom 29. September bis 13. Oktober 1698 in Baden⁷, wo es an allen drei Zusammenkünften u.a. um die Entlassung eidg. Truppen aus franz. Diensten ging⁸], wie der Jüngst extradierte ... Abscheidt [der Tagsatzung der III kath. Orte: SZ, NW und ZG vom 18. Mai 1752 in Buochs⁹, wo die Streitigkeiten um Oberst Jauch erörtert wurden] Klar und gründlich darweiset etc.

²° Dass man solle ohne aussnamb durch den Vorsprechen dem ... [Fünfhönergericht in Uri] alles und Jedess anhängig gemacht haben. ist Unverschambt dargelegt, worüber man sich auf den abscheidt beziehet, und der aldaselbige procurator selbst gestehen muoss, dass ess faul und faltsch seye, massen man feyrlichist darwider protestiert habe etc.

³° Mann ist nicht darwider, dass die Königl.^e [Karls VII., König Beider Sizilien] ordre [an] Lobl. standt Urj [d.h. dessen Landammann und Landrat] dem von Zug [d.h. dessen Ammann und Rat] nicht Zugesendet allein von der lügenhaft und Unverschambten representation so Jhr oberist dem Jnsp.^t gen.¹ D.^{no} Andrea Bonito in Neapel wegen beraubung der Comp^{en} [u.a. Brandenburg, Lutiger und Wickart] Sub 16^{ten} Heüwmonath A.^o 1747 eingegeben, und der standt Uri dem von Zug gleichfahlss remittiert, so schweigt Er, weil disse Jhrem obersten den halss bricht etc. Und dann ist disse Königliche ordre dem Regiment Tschudj gleichfahlss gegeben worden, dessen aber ohngeachtet, ist danach zu selber Zeit in a.^o 1747 Keinem hbtman von selbem

Regiment sein Compagnie hinweggenommen worden etc."

- 1) s. Zurlaubiana AH 112/26
- 2) Es ging dabei um die nach Ansicht von deren Inhabern widerrechtlich erfolgte Entlassung ihrer Kompagnien durch den obgenannten Jauch, Oberst im Dienste des Königreichs Beider Sizilien, vom Jahre 1747; davon betroffen waren u.a. die Halbkompagnien der drei Zuger Hauptleute Beat Jakob Josef Felix Brandenburg, Johann Kaspar Lutiger sowie des 1751 verstorbenen Beat Jakob Wickart.
- 3) s. EA VI 1, 765 (Nr. 488). Stadt und Amt Zug war an dieser Tagsatzung nicht durch Beat Jakob I. Zurlauben vertreten.
- 4) s. Zurlaubiana AH 112/17M
- 5) s. EA VI 1, 705 (Nr. 380). Stadt und Amt Zug nahm an dieser Tagsatzung nicht teil.
- 6) s. ebenda 713 (Nr. 382). Stadt und Amt Zug war an dieser Tagsatzung u.a. auch durch Beat Kaspar Zurlauben vertreten.
- 7) s. ebenda 741 (Nr. 397). Stadt und Amt Zug nahm an dieser Tagsatzung nicht teil.
- 8) s. ebenda 708 g, 714 b, 745 e
- 9) s. EA VII 2, 108 (Nr. 98) sowie Zurlaubiana AH 120/13

Kopie von Beat Jakob Josef Felix Brandenburg zuhanden von Gardehptm. und Brigadier Beat Fidel Zurlauben - AH 112, 125

27 A

[1752 September?] 7.

A

ANTWORT¹ "VON [AMMANN UND RAT VON STADT UND AMT] ZUG AN ...
[LANDAMMANN UND LANDRAT VON] SCHWEIZ [BETREFFEND DIE
STREITIGKEITEN MIT OBERST KARL FLORIAN JAUCH]² ... IN ...
5 ... PUNCTEN"

Gehört zu AH 112/27

- "1.^o Ein höffliche Eydtgnösische Dancksagung an d.^o standt etc.
- 2.^o Dass hiesiger standt der gänzlichen Zu Versicht lebe, das so wohl der ob: standt als der Von Undterwalden [konkret: Landammann und Landrat von Nidwalden] Krafft Jhrer 3fachen Verbindung dissess Jau-chischen gescheft bis Zum Endt werden betragen helfen.
- 3.^o recommendiert man ... [Landammann und Landrat von] Urj eine ange-mesene Erwiderung Zuo Ehren aller 3 hocheiten [Schwyz, Nidwalden und Zug] Verabfolgen Zu lassen etc.
- 4.^o Ersuchen, damit man ohne weiteren Umstandt mit der execution fort-fahre.
- 5.^o Das man im nahmen der 3 ständen ein nervoses schreiben an den Kö-nig in neapoli [d.h. des Königreiches Beider Sizilien, Karl VII.]³ stelle, worinnen Jhr Mayestet von dem ganzen gescheft ein distinc-te relation ertheille, den sentenz communiciere, und die ansuchung